



Informationen für den sicheren Umgang

Für Produkte aus Endlosfilament-Glasfasern

Erstellungsdatum: 9-Oktober-2008

Revisionsdatum

Revision Nr.

O. EINLEITUNG

Die Europäische Verordnung (EV) über Chemikalien Nr. 1907/2006 (REACH), die am 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist, schreibt Sicherheitsdatenblätter (SDB) nur für gefährliche Stoffe und Präparate vor. Unsere Produkte aus Endlosfilament-Glasfasern (CFGF) sind Artikel gemäß REACH, und daher gilt keine SDB-Vorschrift.

OCVReinforcement wird jedoch weiterhin ihren Kunden die sachdienlichen Informationen zur Gewährleistung der sicheren Handhabung und Verwendung von Produkten aus Endlosfilament-Glasfasern mitteilen anhand eines neuen Dokumentes: die **Anweisungen zur sichereren Benutzung (S.U.I.S – Safe Use Instructions Sheet)**.

1. PRODUKT- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Generische Produktbezeichnung	Textilverbundstoff – Gelegematte/Vlies
Gebräuchliche Bezeichnungen	Gelegematte (Endlosfilament-Glasfaser Matte) mit ausreagiertem Bindemittel
Empfohlene Verwendungen	Bodenbeläge, Wandverkleidung, Beschichtungen, als Gips-, Akustik- oder HPL-Paneele sowie Verwendungen in anderen Konstruktionsprodukten
Angaben zum Hersteller	OWENS-CORNING COMPOSITES LLC One Owens Corning Parkway Toledo, 43659 OHIO United States www.ocvreinforcements.com
Notrufnummer	001-419-248-5330 CHEMTREC (24h/24) Tel 001-800-424-9300
Kontaktstelle für Informationen zu Gesundheit und Technik	Informationen zu Gesundheitsfragen (8.00-17.00 Uhr MEZ) : European R&D: + 33 479 75 53 00 USA 1-419-248-8234 Technische Produktinformationen (8am-5pm CET) : European Headquarter: +32 2 674 8320 1-800-GET-PINK or 1-800-438-7465

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Von seiner Zusammensetzung her wird dieses Produkt nicht als gefährlich im Sinne der Europäischen Richtlinie 67/548/EG und 99/45/EG sowie ihrer neuesten Abänderungen eingestuft.

In diesem Abschnitt werden die möglichen Gefahren des Artikels beschrieben, d.h. im Zusammenhang mit seiner Form, seinen Maßen und anderen physikalischen Eigenschaften.

- Mechanische Reizung (Juckreiz)
- Kontakt mit Flugstaub und -fasern (Einatmen)

Ausführliche Erläuterungen siehe Abschnitt 11.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Endlosfilament-Glasfaser (CFGF) Matten sind Artikel im Sinne von REACH (1907/2006/ER).

CFGF-Produkte werden aus Glas hergestellt, dem eine bestimmte Form (Filament) und bestimmte Abmessungen (Filamentdurchmesser) verliehen werden. Eine Oberflächenbehandlung (Schlichte) wird an den Filamenten vorgenommen, indem sie zu einem Glasspinnfaden verbunden werden. Der Faden wird weiter zu einem spezifischen Produkt verarbeitet entsprechend der späteren Verwendung des Artikels. Die Schlichte ist eine Mischung von Chemikalien, d.h. ein Bindemittel, ein Filmbildner, Verarbeitungsförderer. Der Anteil der Schlichte liegt gewöhnlich unter 1% und beträgt in einigen spezifischen Fällen bis zu 2.5%.

Für Vlies Produkte wird in einem zweiten Schritt ein Bindemittel (bis zu 25%) hinzugefügt, um das Vlies/die Matte zu bilden. Das Bindemittel ist gewöhnlich eine Mischung aus Polymerharzen, Tensiden und anderen Additiven.

4. ERSTE-HILFE-MABNAHMEN

Augenkontakt

- Sofort mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern, mindestens 15 Minuten lang
- Die Augen nicht reiben oder kratzen
- Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen

Hautkontakt

Im Fall einer Reizung:

- Sofort mit Seife und kaltem Wasser abwaschen.
- KEIN warmes Wasser verwenden, weil dadurch die Hautporen geöffnet werden, so dass die Fasern weiter eindringen.
- Die betroffenen Bereiche NICHT reiben oder kratzen.
- Kontaminierte Kleidung entfernen.
- Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Einatmen

Bei einer Reizung der oberen Atemwege

- An die frische Luft gehen
- Wenn die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

CFGF-Produkte sind nicht brennbar.

Nur das Bindemittel ist brennbar und es könnten geringe Mengen an gefährlichen Gasen im Falle einer größeren oder andauernden Hitze oder eines Brandes freigesetzt werden.

Geeignete Löschmittel

- Wasser
- Trockene Chemikalien
- Schaum
- Kohlendioxid (CO₂)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Brandschutzkleidung tragen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.

Umwelt-relevante Vorsichtsmaßnahmen

Leckagen am Reinigungsgerät oder ein Verschütten des Produktes sollte vermieden werden.

Verfahren zur Reinigung

- Aufnehmen und in ordnungsgemäß gekennzeichnete Behälter geben
- Trockenes Aufnehmen vermeiden
- Den größten Teil des ausgetretenen Produktes in einen Behälter schaufeln
- Ein industrielles Vakuumreinigungsgerät mit Hochleistungsfilter verwenden, um Staub und restliches ausgetretenes Material zu beseitigen
- Nach der Vakuumreinigung mit Wasser abspülen

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- Geeignete persönliche Schutzausrüstung im Falle des direkten Kontaktes mit dem Produkt tragen. (siehe Abschnitt 8)
- Staubbildung vermeiden und/oder auf ein Mindestmaß begrenzen

Lagerung

Das Produkt bis zur Verwendung in der Verpackung lassen, um etwaige Staubbildung auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Endlosfilament-Glasfasern sind nicht atembar, doch gewisse mechanische Prozesse können Flugstaub oder -fasern erzeugen (siehe Abschnitt 11). Die nachstehenden Expositionsgrenzen am Arbeitsplatz gelten für die Freisetzung von Flugfasern und/oder -staub.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz Technische Maßnahmen

Ein örtliches Luftabfuhr- und/oder ein allgemeines Belüftungssystem vorsehen, um niedrige Expositionswerte aufrechtzuerhalten. Staubauffangsysteme müssen bei Transfervorgängen, Schneid- oder Verarbeitungsverfahren oder anderen Staub erzeugenden Verfahren angewandt werden. Es sollten Vakuum- oder Feuchtaufnahmemethoden angewandt werden.

Persönliche Schutzausrüstung Atemschutz

- In Situationen mit Konzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte müssen geeignete Staubmasken getragen werden (FFP1 oder FFP2 je nach der tatsächlichen Luftbelastung)

Augen-/Gesichtsschutz Hautschutz

- Sicherheitsbrille mit Seitenschutz
- Schutzhandschuhe
- Hemd mit langen Ärmeln und lange Hose

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen

- Vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes Hände waschen
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden
- Vermeiden, dass Staub in Stiefel und Handschuhe gelangt; empfohlen werden eng am Handgelenk anschließende Ärmel und da Tragen der Hosenbeine über den Stiefeln
- Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung ausziehen und waschen

Grenzwert(e) für die Exposition

HINWEIS :

Der Benutzer von CFGF-Produkten muss die nationalen Vorschriften für den Gesundheitsschutz von Arbeitskräften einhalten. Nachstehend sind einige Expositionsgrenzwerte bei der Arbeit für gewisse Europäische Länder und ACGIH angeführt

	Atembarer Staub	Gesamtstaub	Atembare Fasern
ACGIH	3mg/m³	10 mg/m³	1 Faser/ml
Österreich	6 mg/m³ (fine)		0.5 Faser/ml
Dänemark	5 mg/m³	10 mg/m³	1 Faser/ml
Finnland		10 mg/m³	1 Faser/ml
Frankreich		10 mg/m³	1 Faser/ml
Deutschland	3 mg/m³	4 mg/m³	0.25 Faser/ml
Irland	5 mg/m³		2 Fasern/ml
Italien	3 mg/m³	10 mg/m³	1 Faser/ml
Niederlande	2 mg/m³	10 mg/m³	1 Faser/ml
Norwegen	5 mg/m³	10 mg/m³	1 Faser/ml
Portugal		4 mg/m³	1 Faser/ml
Spanien	3 mg/m³	10 mg/m³	1 Faser/ml
Großbritannien	5 mg/m³	10 mg/m³	2 Fasern/ml

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild	Weiß oder grauweiß
Aggregatzustand	fest
Erweichungspunkt	>800°C
Schmelzpunkt	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Schlichte und Bindemitteln beginnen sich bei 200°C zu zersetzen
Dichte (geschmolzenes Glas)	2.6 (Wasser = 1)
Wasserlöslichkeit	unlöslich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Siehe Abschnitt 5 dieser Anweisungen zu gefährlichen Zersetzungsprodukten bei einem Feuer
Möglicherweise gefährliche Reaktionen	Es kommt nicht zu einer gefährlichen Reaktion

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität: nicht zutreffend

Lokale Wirkungen

Staub und Fasern können mechanische Reizungen von Augen und Haut verursachen. Die Reizung verschwindet, wenn der Kontakt endet. Eine mechanische Reizung gilt nicht als eine Gesundheitsgefährdung im Sinne der Europäischen Richtlinie 67/548/EG über Gefahrstoffe. Endlosfilament-Glasfasern erfordern keine Einstufung als Reizmittel (Xi) gemäß der Europäischen Richtlinie 97/69/EG.

Ein Einatmen kann zu Husten, Reizung von Nase und Rachen und Niesen führen. Hohe Aussetzungen können zu Atemschwierigkeiten, Stauung, Beklommenheit führen.

Langzeitwirkungen auf die Gesundheit

Endlosfilament-Glasfasern sind nicht atembar gemäß der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Atembare Fasern haben einen Durchmesser (d) unter 3µm, eine Länge (l) über 5µm und ein l/d-Verhältnis von 3 oder mehr. Fasern mit Durchmessern über 3 Mikron, was für Endlosfilament-Glasfasern zutrifft, erreichen nicht den unteren Atemtrakt und können daher keine ernsthaften Lungenerkrankungen verursachen.

Endlosfilament-Glasfasern haben keine Bruchflächen, durch die sie sich in der Länge in Fasern mit kleineren Durchmessern spalten könnten; stattdessen bricht die Faser, was zu Fasern mit gleichem Durchmesser wie die ursprüngliche Faser, aber mit geringerer Länge und zu einer geringen Staubmenge führt.

Eine mikroskopische Untersuchung von Staub aus stark zerkleinertem und pulverisiertem Glas ergibt, dass geringe Mengen von atembaren Staubpartikeln vorhanden sind. Einige dieser atembaren Partikel sind faserähnlich hinsichtlich des l/d-Verhältnisses (so genannte "Bruchstücke"). Es ist jedoch deutlich zu beobachten, dass es keine Fasern mit regelmäßigen Formen, sondern Partikel mit unregelmäßigen Formen in faserähnlichen Abmessungen sind. Nach unserem besten Wissen liegen die Expositionsgrenzwerte dieser faserähnlichen Staubpartikel, die in unserem Herstellungswerk gemessen wurden, in einer Größenordnung zwischen dem 50- und 1000-fachen unter den geltenden Grenzwerten.

Endlosfilament-Glasfasern sind nicht Krebs erzeugend. (Siehe Abschnitt 15)

12. ANGABEN ZUR ÖKOTOXIZITÄT

Es liegen keine spezifischen Daten für dieses Produkt vor. Es wird nicht erwartet, dass dieses Material Tieren, Pflanzen oder Fischen schadet.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle von Endlosfilament-Glasfasern sind kein gefährlicher Abfall. Europäischer Abfallcode Nr. 101103.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG/IMO RID ADR ICAO IATA DOT TDG MEX	} KEINE VORSCHRIFTEN
---	----------------------

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Dieses Produkt ist nicht gefährlich im Sinne der Europäischen Richtlinien 99/45/EG, 67/548/EG und ihrer letzten Abänderung

Information zur Nicht-Karzinogenität

Gemäß den EU-Richtlinien sind die Endlosfilament-Glasfasern in diesen Produkten nicht als karzinogen eingestuft. Endlosfilament-Glasfasern gehören nicht zum Anwendungsbereich der Richtlinie 67/548/EG gemäß der Abänderung 97/69/EG, da sie keine "Fasern mit willkürlicher Orientierung" sind.

Das Internationale Krebsforschungszentrum (IARC) hat im Juni 1987 und im Oktober 2001 Endlosfilament-Glasfasern als nicht klassifizierbar hinsichtlich der menschlichen Karzinogenität (Gruppe 3) eingestuft. Die Ergebnisse aus Untersuchungen an Menschen sowie an Tieren wurden durch die IARC als unzureichend beurteilt, um Endlosfilament-Glasfasern als Material mit einer bestätigten, wahrscheinlichen oder gar möglichen Krebs erzeugenden Wirkung einzustufen.

Nationale Datenbanken chemischer Stoffe

Produkte aus Endlosfilament-Glasfasern sind **Artikel** gemäß den nachstehend aufgelisteten Datenbanken von

chemischen Stoffen und sind daher von einer Aufnahme in diese Bestandslisten befreit:

- European Inventory of Existing Chemical Substances: EINECS/ELINCS,
- US EPA Toxic Substance Control Act: TSCA,
- Canadian Chemical Registration Regulations: NDSL/DSL,
- Japanese Chemical Substances Control Law under METI: CSCL,
- Australian Inventory of Chemical Substances: AICS,
- Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances: PICCS,
- Korean Existing Chemicals List: (K)ECL und
- Chinese List on New Chemical Substances

Auf der Grundlage der geltenden Vorschriften über die Vermarktung und Verwendung von Chemikalien in Ländern, in denen unsere CFGF-Produkte hergestellt werden, muss jedoch jeder chemische Bestandteil dieser Fertigprodukte in der Nationalen Datenbank chemischer Stoffe angeführt sein.

16. SONSTIGE ANGABEN

Dieses Dokument ist herausgegeben worden, um mit REACH Regelung übereinzustimmen.

Haftungsablehnungserklärung

Bei der Erstellung der Informationen in diesen Anleitungen wurde besonders sorgfältig vorgegangen. Der Hersteller erteilt keine Handelsgewährleistung. Der Hersteller haftet nicht für einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes oder für eine falsche Auslegung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen.